

# Schutzstatus und Gefahren für Wölfe

Der Wolf war viele Jahre nicht geschützt und durfte geschossen werden. Vor allem mit Inkrafttreten der FFH- Richtlinie (1993) war der rechtliche Rahmen für die Rückkehr der Wölfe gelegt. So ist der Wolf nach europäischen und deutschen Naturschutzgesetz im gesamten Bundesgebiet durch das Bundesnaturschutzgesetz (vgl. §44 Abs.1 Nr.1 in Verbindung mit § 7 Abs.2 Nr.13 f. BNatSchG 2009) streng geschützt. Auch Deutschland hat sich verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die Wölfe langfristig einen lebensfähigen Bestand aufbauen können.

**Bei Verstößen wird per Anzeige die zuständige Staatsanwaltschaft tätig. Strafen mit bis zu fünf Jahren Freiheitsentzug oder hohe Geldbußen sind möglich.**

**Wölfe besitzen damit den höchst möglichen Schutzstatus.**

Das Handelsverbot mit gefährdeten Tierarten regelt das Washingtoner Artenschutzabkommen.



## Wolfshelden

links oben: der dreibeinige **„Naum“**

einer der ersten nach Deutschland zurückgekehrten Wölfe.

rechts oben: **„Einauge“** Sie zog trotz diverser Schussverletzungen und einäugig die ersten Brandenburger Welpen in Freiheit auf.



Verkehrstod ist die häufigste nicht natürliche Todesursache bei Wölfen in Deutschland (über 95 Opfer 2000-2016)

Die Anzahl der Verkehrstopfer ist in Brandenburg am höchsten. Helfen könnten:



## Grünbrücken:

Eine Grün- oder Wildbrücke dient wildlebenden Tieren, stark befahrene Verkehrswege wie Autobahnen, und Bahnstrecken gefahrlos zu queren. Sie verbinden Lebensräume des Wildes, die durch Verkehrswege zerschnitten sind und versuchen die Folgen der zunehmenden Landzerschneidung zu mildern.

## Wildwarnreflektoren:

Blau signalisiert den Wildtieren Gefahr, da sie in der Natur so praktisch nicht vorkommt. Es zeigte sich kein Gewöhnungseffekt. Die Reflektoren entsprechen den Vorschriften der Bundesanstalt für Straßenwesen.



Seit ihrer Rückkehr wurden **17 Wölfe illegal getötet**, zwei geköpft. Bei Obduktionen zwischen 2011 und 2013 wurde in fünf weiteren Wölfen Jagdmunition gefunden, die jedoch nicht direkt tödlich war. Die Täter wurden bisher nicht ermittelt.



Der Abschuss eines Elterntieres kann dazu führen, dass Wölfe ihr Jagdverhalten ändern und wegen der fehlenden Erfahrung auf leichter zu erbeutende Tiere wie ungeschützte Schafe ausweichen.

**weitere Info`s auch unter: [www.woelfe-in-lds.jimdo.com](http://www.woelfe-in-lds.jimdo.com)**



Streng untersagt sind:

Nachstellen, Füttern, Fangen, Verletzen und Töten von Wölfen, aber auch das Stören während der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit sowie jede Beschädigung oder Zerstörung Ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Zusätzlich unterliegt der Wolf den Handelsbeschränkungen nach CITES.